

Niederschrift  
über die 13. Sitzung des Schulausschusses  
am 13.03.2017 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Kersten, Gertrud	stellvertretende Vorsitzende
Mucha, Constanze	(bis 12.05 h)
Natus-Can M.A., Astrid	
Prof. Dr. Peters, Leo	
Rohde, Klaus	(bis 11.55 h)
Rubin, Dirk	
Dr. Schlieben, Nils Helge	
Solf, Michael-Ezzo (MdL)	(bis 11.45 h)
Tondorf, Bernd	

**SPD**

Daun, Dorothee	
Kox, Peter	
Krupp, Ute	(bis 12.11 h)
Lüngen, Ilse	
Mederlet, Frank	(bis 12.10 h)
Schultes, Monika	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	(bis 12.05 h)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Deussen-Dopstadt, Gabi	(bis 12.05 h)
Fliß, Rolf	
Janicki, Doris	für Peters, Anna

**FDP**

Pabst, Petra

**Die Linke.**

Koch, Anatol  
Wagner, Barbara

**Freie Wähler/Piraten**

Reinhard, Lothar	für Adamy, Wilfried
------------------	---------------------

## **Verwaltung und Berichterstattung:**

LVR-Dezernat 5, Schulen und Integration	Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin
LVR-Fachbereich (FB) Schulen	Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Herr Janich, Fachbereichsleiter
LVR-FB Schulen	Herr Härtner, Abteilungsleiter Herr Kölzer, komm. Abteilungsleiter
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Frau Collet (Protokoll)
LVR-Schule Belvedere, Köln	Herr Mertens, Lehrkraft
LVR-Donatus-Schule, Pulheim-Brauweiler	Herr Hellmich, Rektor
LVR-Zentrum für Medien und Bildung, Düsseldorf	Herr Drewes, Leiter
LVR-FB Umwelt, Baumaßnahmen und Betreiberaufgaben	Herr Stölting, Fachbereichsleiter
LVR-Integrationsamt, Abteilung Begleitende Hilfe, Kündigungsschutz	Herr Zorn, Abteilungsleiter

## Vertreter der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:

Bezirksregierung Düsseldorf Frau Brings

## Gäste:

LVR-FB Finanzmanagement	Herr Pfaff
LVR-Christophorusschule, Bonn	Gräfin Lambsdorff, Rektorin
LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf	Herr Bahn, Rektor
LVR-Paul-Moor-Schule, Bedburg-Hau	Frau Brands, Konrektorin
LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen	Frau Lorbach, Konrektorin
Personalrat für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke bei der Bezirksregierung Köln	Frau Nowotny, Vorsitzende
Personalrat des LVR-Dez. 5	Frau Jansen Frau Bosten Herr Loosen

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 30.01.2017
3. Fair Play Smart Tour – Inklusion in Bewegung
4. Präsentation der LVR-Donatus-Schule, Pulheim-Brauweiler  
- Filmbeitrag von WDR-Moderator André Gatzke -
5. Entfristung der Verträge zwischen den  
Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule  
und Weiterbildung **14/1796 K**
6. LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache  
in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz  
des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im  
Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks  
hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten **14/1872 E**
7. Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP):  
Aktualisierte Planzahlen 2017 **14/1850 K**
8. IFD Sehen, Projekt "SCHÜLERPOOL" **14/1856 E**
9. Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung  
von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz  
BTHG) – Auswirkungen auf das LVR-Integrationsamt **14/1851 K**
10. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB  
IX **14/1844 K**
11. Einrichtung einer Auskunft- und Informationsstelle  
(Lotsen) für Arbeitgeber und (schwer)behinderte  
Menschen - Finanzierung als Modellprojekt aus Mitteln der  
Ausgleichsabgabe **14/1857 K**
12. LVR-Budget für Arbeit, Übergang 500 plus - mit dem LVR-  
Kombilohn **14/1845 K**
13. Bericht über den Besuch der LVR-Paul-Moor-Schule,  
Bedburg-Hau, am 15.02.2017
14. Anfragen und Anträge
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

17. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 30.01.2017
18. Anfragen und Anträge
19. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:12 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:15 Uhr
Ende der Sitzung:	12:15 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

In Vertretung von **Frau Peters**, der Vorsitzenden, leitet **Frau Kersten**, die stellvertretende Vorsitzende, die Sitzung. Sie begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r), alle Gäste sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf. Herr Höhne, Vertreter der Bezirksregierung Köln, lässt sich entschuldigen.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 12. Sitzung vom 30.01.2017**

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

### **Punkt 3**

#### **Fair Play Smart Tour – Inklusion in Bewegung**

**Herr Mertens**, Lehrer an der LVR-Schule Belvedere, Köln, einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, informiert über das Projekt "Fairplay-Smart-Tour", welches die Schule seit 2013 alljährlich durchführt. Dabei handelt es sich um eine inklusive Fahrradtour, an der Schülerinnen und Schüler von Förder- und Regelschulen teilnehmen. Ziel des Projektes sei ein fairer Umgang mit sich selbst und anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Auf Nachfrage von **Frau Weiden-Luffy**, **Frau Daun** und **Frau Mucha** teilt **Herr Mertens** mit, dass auch Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbeeinträchtigungen an der Tour teilnehmen mit Tandems, Handbikes sowie ein Tetraspastiker auf einem speziellen E-Bike. Die Kinder und Jugendlichen würden größtenteils ihre eigenen Fahrräder nutzen. Die Schule biete auch Kurse an, in denen das Fahrradfahren erlernt werden könne. Hieran würden auch türkische Mädchen teilnehmen. Unterjährig werden mehrere Fairplay-Smart-Veranstaltungen organisiert, damit der Kontakt unter den Teilnehmenden vertieft werden kann.

Detailliertere Ausführungen von Herrn Mertens zum Projekt "Fairplay-Smart-Tour" sind als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Mertens und den Filmbeitrag über die Fairplay-Smart-Tour 2016 zur Kenntnis.

#### **Punkt 4**

##### **Präsentation der LVR-Donatus-Schule, Pulheim-Brauweiler - Filmbeitrag von WDR-Moderator André Gatzke -**

**Herr Hellmich**, Leiter der LVR-Donatus-Schule, Pulheim-Brauweiler, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, teilt mit, dass der Film über seine Schule entstanden sei, weil sich gezeigt habe, dass Außenstehenden die Schule und ihre Arbeit an und mit Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen Beeinträchtigung kaum bekannt sei.

Die LVR-Donatus-Schule werde in diesem Jahr ebenfalls an der Fairplay-Smart-Tour teilnehmen.

Nach der Filmvorführung gibt **Frau Kersten** an, dass der engagierte Beitrag zeige, dass Schule auch Spaß machen könne.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Hellmich und den Filmbeitrag über die LVR-Donatus-Schule, Pulheim-Brauweiler, zur Kenntnis.

#### **Punkt 5**

##### **Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Vorlage 14/1796**

**Herr Drewes**, seit dem 01.02.2017 neuer Leiter des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, stellt sich kurz vor.

**Frau Prof. Dr. Faber** teilt mit, dass Herr Drewes sich auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als Schulpsychologin bei der Stadt Düsseldorf und Leiter des dortigen Zentrums für Schulpsychologie einen Namen als anerkannter Experte auf diesem Gebiet gemacht habe. Seine fundierten Kenntnisse könnten sich für die LVR-Schulen als sehr nützlich erweisen.

Das LVR-Zentrum für Medien und Bildung nehme in der digitalen Welt eine bedeutende Rolle ein.

Der Schulausschuss nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Dem Abschluss der Vertragsentwürfe "Medienberatung NRW" und "Bildungspartner NRW" mit der Entfristung wird zugestimmt.
2. Den zusätzlich entstehenden Kosten für die folgenden Jahre, ausgehend von der Haushaltsplanung 2017/2018 sowie den einkalkulierten Kostensteigerungen wird wie folgt zugestimmt:
  - Zusätzlicher Bedarf Medienberatung NRW: 700 € (Investitionen) und 2.100 € (weitere Sachkosten)
  - Zusätzlicher Bedarf Bildungspartner NRW: 6.000 €.
3. Darüber hinaus wird der vorgesehenen Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule“ (QuA-LiS) des Landes mit einer A 16- und drei A 15-Stellen auf Basis einer 100%igen Finanzierung aus Mitteln des Landes zugestimmt und die Verwaltung

beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

#### **Punkt 6**

#### **LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten Vorlage 14/1872**

**Frau Prof. Dr. Faber** merkt an, dass der Bau- und Vergabeausschuss am 10.03.2017 der Baumaßnahme zugestimmt habe.

**Herr Stölting**, Leiter des LVR-Fachbereiches Umwelt, Baumaßnahmen und Betreiberaufgaben, teilt mit, dass es sich im Wesentlichen um die Errichtung einer Schulerweiterung nebst neuer Turnhalle sowie der Sanierung des bisherigen Altbaus handeln würde. Die Maßnahme werde in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

#### **Punkt 7**

#### **Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Aktualisierte Planzahlen 2017 Vorlage 14/1850**

**Frau Prof. Dr. Faber** teilt mit, dass die Verwaltung im Nachgang zu der bereits vorliegenden Machbarkeitsstudie nunmehr den Einstieg in eine fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP) erstellt habe. In einem weiteren Schritt werde eine auf den aktuellen Planzahlen basierende Bau- und Investitionsliste erarbeitet und dem Schulausschuss ebenfalls vorgestellt.

Im Vergleich zu der im Jahre 2001 entwickelten SEP stünde die Verwaltung heute vor zusätzlichen Herausforderungen durch nicht vorhersehbare Zuwanderungen von Flüchtlingen, ansteigende Förderquoten und die gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Umsetzung der Inklusion. Dem LVR-Fachbereich Schulen sei es aber dennoch gelungen, schulstandortscharfe Schülerprognosen zu erstellen. Neu sei auch, dass die SEP künftig fortlaufend angepasst werde. Nur so könne der Schulträger LVR angemessen auf Veränderungen reagieren.

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass sich hinsichtlich der Standorte der LVR-Förderschulen derzeit keine Änderungen ergeben würden. Kein Standort sei derzeit in seiner Existenz bedroht. Entgegen aller Prognosen sei ein Anstieg der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen und insgesamt ein Zuwachs an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen zu verzeichnen. Darüber hinaus komme es zwischen einzelnen Förderschwerpunkten zu Verschiebungen. Die Gründe hierfür müssten noch untersucht werden.

Überdies würde es immer mehr sog. "verhaltenskreative" Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, geben. Dieser Herausforderung sei das Personal an den LVR-Schulen oftmals nicht gewachsen. Der LVR will daher gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern, den

Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, den therapeutischen und pflegerischen Teams an den LVR-Schulen und dem Schulministerium überlegen, wie die Qualität der Förderung an den LVR-Schulen weiterhin sicher gestellt werden kann.

**Frau Mucha** gibt an, dass laut dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW künftig 38 % der Grundschülerinnen und -schüler einen Förderbedarf haben würden.

**Frau Daun** regt an, dem Schulausschuss die Empfehlungen des Fachbeirates für Inklusive schulische Bildung beim Schulministerium NRW für eine gemeinsame Beratung vorzulegen.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Empfehlungen müssen am 30.03.2017 noch durch den Inklusionsbeirat der Landesregierung NRW verabschiedet werden. Die Verwaltung wird daher die Empfehlungen in der finalen Fassung dem Schulausschuss in der Sitzung 22.05.2017 zur Kenntnis geben.)

**Frau Weiden-Luffy** möchte wissen, welches die Gelingensbedingungen für das Gemeinsame Lernen sind. Hierbei sollten auch die Erkenntnisse und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mitberücksichtigt werden, die an die LVR-Förderschulen zurück gekommen seien.

**Frau Dr. Schwarz** teilt **Frau Deussen-Dopstadt** mit, dass laut Schulministerium für die sog. umgekehrte Inklusion nicht klar sei, um welche Schulform es sich dabei handeln würde. Der LVR werde sich diesem Thema weiterhin annehmen.

**Herr Tondorf** regt an, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll sei, wenn sich alle Schulen mit Förderbedarf in der Trägerschaft des LVR befinden würden.

**Herr Solf, MdL**, erwartet auch nach der Landtagswahl in NRW am 14.05.2017, dass die Bemühungen, das Bestmögliche für die Kinder und Jugendlichen in den LVR-Schulen zu erreichen, fraktionsübergreifend fortgesetzt werden.

Die aktualisierten Planzahlen im Rahmen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung sowie die als sog. Tischvorlagen ausgehändigten Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 14/1850 werden zur Kenntnis genommen.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Tischvorlagen sind als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.)

## **Punkt 8**

### **IFD Sehen, Projekt "SCHÜLERPOOL"**

#### **Vorlage 14/1856**

**Frau Prof. Dr. Faber** gibt an, dass es sich vorliegend um die Verstetigung eines erfolgreichen Modellprojektes handeln würde. Ziel sei es, bei Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbeeinträchtigung spezifische Bedarf zu identifizieren und ihnen kurzfristig leihweise entsprechend Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

**Frau Prof. Dr. Faber** erläutert auf Nachfrage von **Frau Pabst** die Höhe der Personalkosten von jährlich 83.500 €.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:  
Der Ausschuss beschließt die unbefristete Verlängerung des Projektes "Technische Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen" (SCHÜLERPOOL) unter dem Dach des IFD Sehen wie in der Vorlage 14/1856 dargestellt.

### **Punkt 9**

#### **Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz BTHG) – Auswirkungen auf das LVR-Integrationsamt Vorlage 14/1851**

**Frau Prof. Dr. Faber** führt im Wesentlichen aus, welche Auswirkungen das im Dezember 2016 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz auf die Arbeit des LVR-Integrationsamtes habe. Die Neuerungen würden teilweise auch zu personellen und finanziellen Mehrbelastungen führen.

Der Folienvortrag von **Frau Prof. Dr. Faber** ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Vorlage sowie den mündlichen Vortrag von Frau Prof. Dr. Faber und ihren Folienvortrag zur Kenntnis.

### **Punkt 10**

#### **Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX Vorlage 14/1844**

**Herr Zorn**, Leiter der Abteilung Begleitende Hilfe, Kündigungsschutz, beim LVR-Integrationsamt, gibt an, dass durch diese Maßnahmen 14 Arbeitsplätze neu geschaffen und 17 bestehende langfristig gesichert werden können.

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/1844 dargestellt, zugestimmt.

### **Punkt 11**

#### **Einrichtung einer Auskunfts- und Informationsstelle (Lotsen) für Arbeitgeber und (schwer)behinderte Menschen - Finanzierung als Modellprojekt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Vorlage 14/1857**

**Frau Prof. Dr. Faber** teilt mit, dass es sich bei den beiden Lotsenstellen um sog. Zahlstellen handeln würde.

Dem Modellprojekt zur Einrichtung einer Auskunfts- und Informationsstelle mit Ansprechpersonen (Lotsen) beim Integrationsamt sowie deren dreijährigen Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage Nr. 14/1857 dargestellt, zugestimmt, soweit sich das Land wie zugesagt angemessen an den Personalkosten beteiligt.

### **Punkt 12**

#### **LVR-Budget für Arbeit, Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn Vorlage 14/1845**

**Herr Zorn** gibt an, dass mit dem Modellprojekt "Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn" vielen Menschen mit Behinderung der Weg in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden könne.

Der Verlängerung des Modellprojektes "Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn" vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2017 wird, wie in der Vorlage 14/1845 dargestellt,

zugestimmt.

### **Punkt 13**

#### **Bericht über den Besuch der LVR-Paul-Moor-Schule, Bedburg-Hau, am 15.02.2017**

**Frau Pabst** informiert über den Schulbesuch.

Ihre Ausführungen werden der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Zu den vorgetragenen Anregungen der Schulleitung, die Schulform in "Schule bei Krankheit" umzuändern und zu den Hinweisen auf Schwierigkeiten mit Jugendämtern und auf eine hohe Belastung der Lehrkräfte verweisen **Frau Prof. Dr. Faber** und **Frau Dr. Schwarz** auf das Land NRW bzw. auf die zuständigen Kommunen. Hier habe der Schulträger LVR keine Handlungs- und Einflussmöglichkeiten. **Frau Wagner** ist ebenfalls der Ansicht, dass die Belastung des Lehrpersonals durch die immer kürzere Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren stark gestiegen sei.

**Frau Kersten** weist darauf hin, dass angedacht war, in Moers eine weitere Dependence zu errichten.

**Frau Dr. Schwarz** teilt mit, dass sich das LVR-Dezernat Schulen wegen der bestehenden Raumnot am Schulstandort Bedburg-Hau und in der Dependence in der Tagesklinik Geldern bereits mit dem LVR-Dezernat 8 - Klinikverbund und Verbund heilpädagogischer Hilfen - in Verbindung gesetzt habe und derzeit an konkreten Lösungen gearbeitet werde.

Der Schulausschuss nimmt den Bericht von Frau Pabst über den Besuch der LVR-Paul-Moor-Schule, Bedburg-Hau, zur Kenntnis.

### **Punkt 14**

#### **Anfragen und Anträge**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

### **Punkt 15**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

1. **Frau Prof. Dr. Faber** verweist darauf, dass die Verwaltung am 23.02.2016 mit Vorlage 14/993 die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und die Standards, die für Förderschulkindergärten im Bereich Hören und Kommunikation für Kindertageseinrichtungen (Kitas) – auch inklusiv arbeitende - und für Heilpädagogische Kindertagesstätten gelten, vergleichend dargestellt habe. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage habe die Verwaltung zugesagt zu prüfen, ob und welche Standards für Kitas, die nach KiBiz gefördert werden, auf die Förderschulkindergärten sinnvollerweise übertragen werden sollten.  
Es ist festgestellt worden, dass diese Prüfung allein anhand der rechtlichen Vorgaben nur bedingt möglich ist und daher eine weitere Abstimmung mit dem LVR-Dezernat Jugend erfordert.

Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Prüfung werden unter Berücksichtigung der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung standortbezogen angepasst und dem Schulausschuss vorgelegt.

2. **Frau Dr. Schwarz** teilt Folgendes mit:
- 2.1 An der LVR-Louis-Braille-Schule hat am 15.2.2017 ein Ballsportfest mit einem landesweiten Tor- und Goalball-Turnier stattgefunden. Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler aus 9 Förderschulen des LVR und LWL traten gegeneinander an. Im Torball erhielt die LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, einen ersten Preis. Im Goalball errang die LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf, den ersten Platz. Da Goalball paralympisch ist, werden Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler das Land NRW beim Bundesfinale von „Jugend trainiert für Paralympics“ in Berlin im Mai 2017 vertreten.
- 2.2 Die LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, hat sowohl im Rollstuhlbasketball (Dezember 2016) wie im Tischtennis (Februar 2017) bei den Landesmeisterschaften der Schulen NRW's den ersten Platz errungen. Die Schule wird daher erneut im Mai zum Bundesfinale nach Berlin fahren und dort um den Bundessieg kämpfen.
- 2.3 Am Projekt "impakt Schulleitungen" der Wübben Stiftung nehmen von den LVR-Schulen Herr Mages aus der LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf, und Frau Flohr aus der LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld, teil. Das Projekt richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter von Schulen in schwachem sozialem Umfeld. Diese sollen in ihrer Führungs- und Managementfunktion gestärkt und bei der Weiterentwicklung ihrer Schule unterstützt werden. Dafür stellt die Wübben Stiftung den Schulen im Programm über drei Jahre lang verschiedene Unterstützungsformate zur Verfügung wie Fortbildung, Coaching und Schulentwicklungsbegleitung, Netzwerkbildung und ein Entwicklungsbudget.
- 2.4 Die LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, hat den vierten Platz in NRW beim Wettbewerb „Starke Schule“ erreicht. Der Wettbewerb prämiiert die herausragende Arbeit, die Schulen bei der Vorbereitung auf die Berufswelt leisten.

Der Preis wird alle zwei Jahre von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Bank Stiftung durchgeführt.

**Punkt 16**  
**Verschiedenes**

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Kranenburg, den 29.03.2017

Die stellvertretende Vorsitzende

K e r s t e n

Köln, den 23.03.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

1. Projektname: Fairplay-Smart-Tour
2. Projektzeitraum: ganzjährige Vorbereitung der Teilnehmer in AGs;  
Tourzeitraum : 30.05 -2.06.2017
3. Projektbeschreibung: Die Fairplay-Smart-Tour ist eine „inklusive“ Fahrradtour, an der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Handicap teilnehmen können.

Hervorgegangen ist die Idee zur Initiierung einer gemeinsamen sportlichen Aktion aus den Erfahrungen der langjährigen Teilnahme an der Fairplay-Tour d'Europe und den derzeitigen Inklusionsbestrebungen in der Schullandschaft.

Bereits seit 16 Jahren bestehen zwischen der Europäischen Sportakademie Trier und der LVR-Schule Belvedere Köln, mit den Projekten der „Tour d'Europe“, dem „Integrativen Nikolausturnier“ und dem „Belve-Lauf“ eine Partnerschaft, in der die Ziele des grenzenlosen Miteinanders von Schülern mit Behinderung und Regelschülern gelebt werden.

Ein weiterer Baustein ist seit 2013 die „Fairplay-Smart-Tour“. Hier stehen die gleichen sozialen Ziele, wie bei der Fairplay Tour der Großregion im Vordergrund. Fairplay im Umgang mit sich und dem Nächsten.

Der Unterschied beider Touren liegt in den sportlichen Zielen. Während bei der Fairplay Tour der Großregion in einer Woche ca. 800 km auf dem Fahrrad zurückgelegt werden, überschreiten die Tagesetappen der Smart-Tour die 60 Km-Marke nicht. Somit können hier auch weitaus mehr Schülerinnen und Schüler mit einem Handicap teilnehmen.

#### **Beschreibung des Smart-Tour-Verlaufs:**

Insgesamt werden ca. 75 Schüler und 15 Betreuer von zehn Förder- und Regelschulen vier Tage lang an der Fahrradtour von Köln nach Jünkerath (Ursprungsschule der Fairplay-Tour d'Europe) teilnehmen.

Die Teilnehmer der Georgsschule und der Irina Sandler Schule aus Euskirchen, der HS Kall und der LVR-Förderschule Belvederestraße in Köln-Müngersdorf, der Anna-Freud Schule Köln, der HS & Realschule Bad Münstereifel und der Förderschule Zülpicherstraße, LVR Schule Brauweiler und die Graf Salentin Schule aus Jünkerath, haben sich zum Ziel gesetzt, die Ideen und Ziele des Fairplays für nicht so leistungsstarke Schüler auf dem Hintergrund der Inklusion zu leben.

Ein Rahmenprogramm u.a. bestehend aus kooperativen Abenteuerspielen und integrativen Sportspielen soll das Verständnis und das gegenseitige Aufeinandereinlassen fördern.

Gleichzeitig möchten die Smart-Tourer mit jedem zurückgelegten Kilometer Spendengelder für einen wohltätigen Zweck sammeln.

Am Ende der Tour steht ein Empfang an der Graf-Salentin-Schule in Jünkerath.

Die Schülerinnen und Schüler werden in entsprechenden AGs seit Schulbeginn auf diese Tour vorbereitet. Die Maßnahme umfasst somit einen Ganzjahresschulzyklus.

4. Organisation:

LVR-Schule Belvedere; Ralph Mertens; mertensralph@hotmail.com

**Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Sehen (SE) bis zum Schuljahr 2026/27 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre, inklusive GL-Zahlen\***

	<b>IST-Zahlen</b>												<b>Abschätzung</b>					
	2014/2015				2015/2016				2016/2017				2015/2016		2016/2017		2020/2021	2026/2027
<b>FSP SE</b>	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	Differenz	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt
Aachen	128	74	0	54	131	76	0	55	171	101	0	70	126	-5	126	-45	123	123
Duisburg	284	131	80	73	292	136	78	78	336	177	81	78	280	-12	279	-57	273	273
Düren	306	89	191	26	317	98	205	14	298	84	205	9	302	-15	301	-3	294	294
Düsseldorf	354	193	97	64	343	193	105	45	324	181	95	48	350	7	348	24	340	340
Köln	302	180	45	77	323	189	45	89	327	191	48	88	298	-25	297	-30	290	290

\*Legende: GL = Gemeinsames Lernen, FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

**Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) bis zum Schuljahr 2026/27 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre, inklusive GL-Zahlen\***

	IST-Zahlen												Abschätzung									
	2014/2015				2015/2016				2016/2017				2015/2016		2016/2017		2020/2021	2026/2027				
	FSP	HK			Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	Differenz	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt				
Aachen					258	79	101	78	263	81	100	82	268	87	102	79	255	-8	253	-15	247	247
Düsseldorf					483	192	185	106	492	186	174	132	395	133	178	84	477	-15	474	79	462	462
Essen					406	139	189	78	394	113	183	98	399	118	185	96	401	7	399	0	388	388
Euskirchen					216	57	107	52	212	53	106	53	231	60	108	63	213	1	212	-19	207	206
Köln					626	250	194	182	693	271	213	209	719	276	220	223	618	-75	615	-104	599	598
Krefeld					391	117	165	109	419	126	187	106	418	120	190	108	386	-33	384	-34	374	374

\*Legende: GL = Gemeinsames Lernen, FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

# Auswirkungen des BTHG auf die Integrationsämter



## SGB IX aktuell

## SGB IX neu

Neben inhaltlichen Anpassungen in allen Bereichen des SGB IX wird durch das BTHG insbesondere das ‚Eingliederungshilferecht‘ als Teil 2 neu in das SGB IX aufgenommen.

**Teil 1** - Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen (**§ 1 bis 67**)



**Teil 1** - Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen (**§ 1 bis 89**)

**Teil 2** - Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen „BTHG“ (**§ 90 bis 150**)

**Teil 2** - Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (**§ 68 bis 160**)



**Teil 3** - Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (**§ 151 bis 242**)

## Vorrang der Prävention

- Abschaffung der **Gemeinsamen Servicestellen**
- **Frühzeitige Einbindung der Integrationsämter** im Rahmen von Prävention und BEM
  - > zur Vermeidung von Behinderung und chronischer Krankheit
- **Stärkung der Förderangebote** in der (beruflichen) Prävention

**NEU 2018**

## Budget für Arbeit

**NEU 2018**

- **bundesweites Angebot**
  - > in NRW bereits seit 2011 als Modellprojekt
- **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** auf dem 1. Arbeitsmarkt für
  - > Werkstatt-Wechsler
  - > zur Vermeidung der Aufnahme in eine WfbM, z.B. Schüler/innen mit Förderbedarf, Menschen mit psychischen Erkrankungen
- **Lohnkosten Zuschuss** von bis zu 75 %
  - > zuzüglich Anleitung und Begleitung
  - > Arbeitgeber zahlt keine ALO Versicherung; es besteht ein Anspruch auf Rückkehr in WfbM

## Neue Aufgaben für die Integrationsämter

**NEU 2018**

- (nachrangige) **Kostenbeteiligung** der Integrationsämter am Budget für Arbeit
- Förderung der **Berufsorientierung** für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
  - > auch ohne anerkannte Schwerbehinderung
  - > in NRW bereits als Modellprojekt  
**„STAR – Schule trifft Arbeitswelt“**

## Integrationsvereinbarung **neu 2017: Inklusionsvereinbarung**

- **Beteiligung des Integrationsamtes**
  - > vom Moderator zum Mediator – aber nicht in Funktion einer Einigungsstelle
- Inklusionsvereinbarung wird **im BetrVG** als Aufgabe des Betriebsrates **verankert** (§ 80 Abs. 1 Ziffer 4)
- **Regelungen zur Teilhabe** (schwer-) behinderten Menschen sind präventiv zu treffen
  - > Gestaltung von Arbeitsprozesse/Rahmenbedingungen
- **Bestandsschutz** - vor dem **29.12.2016** abgeschlossene Vereinbarungen haben Bestand

## Anpassung der **Definition „Behinderung“** an die Sprachregelung der UN-BRK

**NEU 2018**

- Ergänzung der bisherigen Definition um die Passage **„Hinderung an gleichberechtigter Teilhabe durch Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“**
- Bestandsschutz bei der Feststellung des GdB  
= keine Überprüfung von Amts wegen ab dem **1.1.2018**

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Anlage 4

Frau Pabst berichtete über den Besuch der schulpolitischen Sprecher in der LVR Paul-Moor-Schule. Nach einem kurzen Überblick über die Eckdaten und Schulstandorte sprach sie fünf Punkte an, die im Gespräch als Anliegen der bzw. als Problemkreis für die Schule thematisiert wurden:

Die Schulleitung bekommt immer wieder Nachfragen von Schülern, die unzufrieden sind damit, dass sie eine "Schule für Kranke" besuchen. Der Schulleiter, Herr Busch, hat diesbezüglich schon mehrere Stellen angeschrieben. Die Schule wünscht sich entweder eine landesseitige Umbenennung der Schulformen analog zur Umbenennung der Förderschulen etwa in "Schule bei Krankheit" oder die Möglichkeit, zumindest auf dem Namensschild auf die Bezeichnung der Schulform verzichten zu können.

Im Gespräch zeigten sich die Beteiligten vorsichtig optimistisch, dass sich im Bereich der Tagesklinik, aber auch mit Blick auf die weiteren räumlichen Bedarfe der Schule, eine mögliche Lösung abzeichnet. Die Schule würde es begrüßen, wenn etwa zeitnah der Raumbedarf über eine Containerlösung abgefangen werden könnte. Frau Pabst bewertete außerdem das Gebäude auf dem Klinikgelände als sehr gemütlich, aber auch sehr klein und eng.

Seitens der Klinikärzte, vertreten durch Frau Dr. Kirsch, wurde der Wunsch geäußert, schon früher anzusetzen und schon eine Kleinkinderambulanz sowie einen Kindergarten vorzusehen, da Kinder zunehmend bereits in sehr frühem Alter auffällig werden.

Ferner wurde von ärztlicher wie von Lehrerseite dargestellt, dass die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern sehr unterschiedlich funktioniert, einige Jugendämter agierten deutlich weitsichtiger und kooperativer als andere. Die restriktive Handhabung und Mittelzusage einiger Jugendämter führe im Vergleich zu deutlich höheren Rückfallquoten und sei somit auf Dauer teurer und außerdem mit Blick auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen problematisch. Frau Pabst wies darauf hin, dass es sich hier zwar eher um ein kommunalpolitisches Jugendhilfethema handele, es aber für die Arbeit der Schule große Bedeutung entfalte. Sie appellierte an die örtlichen Kollegen, sich hier für ein Umdenken des betroffenen Kreises und seiner Jugendämter einzusetzen.

Als letztes Thema wurde von Frau Pabst die Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer angesprochen. Durch die statistische Berechnung der Schülerzahlen statt der realen Fallzahlen bzw. Köpfe werde der tatsächliche Aufwand nicht richtig bewertet. Außerdem werde ein zentraler Punkt der Arbeit der Schule, nämlich der Kontakt zur Herkunftsschule, zu den Eltern und Lehrern sowie zu den behandelnden Ärzten nicht als Arbeitszeit anerkannt. Es fehlt ein schulisches Eingliederungsmanagement, auch die Krisenintervention an der Ursprungs- bzw. neuen Schule nach Abschluss der Behandlung ist nicht anrechenbar, eben sowenig die Teilnahme an den Visiten. Hier ist es aus Sicht der Schulleitung dringend erforderlich, eine rechtliche Basis zu schaffen. Frau Pabst betonte, dass hier dringender Handlungsbedarf auf Landesebene bestehe und sich der LVR hier im Interesse seiner Lehrer stark machen solle.

Sie betonte abschließend das hohe ehrenamtliche Engagement, ohne das die Schule nicht funktionieren könne und bedankte sich dafür und für den freundlichen und informativen Besuch bei allen Beteiligten.